

[Startseite](#) > [Strom](#) > [Erneuerbare Energien](#) > [Wind](#)
[RSS-Feed abonnieren](#) 

Wind

07 Februar 2014 | 10:20

Wegweisendes Urteil in Oldenburg

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg beschert der Windbranche einen Sieg über die Flugsicherung

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat gestern ein lt. Branchenexperten "wegweisendes" Urteil (Az.: 5 B 6430/13) für das konfliktive Koexistieren von Windkraftbranche und Flugsicherung gesprochen. Bislang kam es immer wieder zu Verzögerungen bei Windkraftprojekten, weil die Deutsche Flugsicherung (DFS) und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ihre Hoheitsrechte in Gefahr sahen. "DFS und BAF bekommen endlich klare Grenzen aufgezeigt", beurteilt Martin Maslaton, beteiligter Anwalt und Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des Bundesverbandes Windenergie (BWE) den Richterspruch.

Die Kammer hatte sich mit dem Antrag der DFS auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage gegen eine bereits erteilte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb mehrerer Windenergieanlagen gerichtet. Die Kammer gelangte zu dem Ergebnis, dass keine der von der DFS (und auch vom BAF) aufgestellten Behauptungen überzeugend seien.

Die Genehmigungserteilung trotz gegenteiliger Bewertung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Funknavigationsanlagen verstößt nicht gegen Rechte der DFS, so Maslaton:

- § 18a LuftVG dient nicht der DFS (und auch nicht dem BAF) sondern der Allgemeinheit
- die Entscheidung des BAF nach § 18a LuftVG bindet nicht die Genehmigungsbehörde
- weder die DFS noch das BAF haben im Hinblick auf § 18a LuftVG eine Einschätzungsprärogative
- wer eine Störung einer Flugsicherungseinrichtung geltend macht, muss darlegen und nachweisen, dass eine Funktionsbeeinträchtigung stattfindet und diese auch luftfahrtbetrieblich relevant ist
- im Zweifel muss die DFS auch weniger optimale Bedingungen hinnehmen
- die Bewertungen der DFS und auch die darauf basierende Entscheidung des BAF sind nicht hinreichend plausibel
- hat die Genehmigungsbehörde überzeugende Erkenntnisse (etwa durch Sachverständige) an der Hand, obliegt es ihr eine von der Einschätzung der BAF abweichende Entscheidung zu treffen und die Genehmigung zu erteilen. (al)

[Diese Seite weiterempfehlen](#)

[Drucken](#)

Twittern  0

 +1  0